

Für Mensch & Umwelt

Umwelt 
Bundesamt

Fachtagung „50 Jahre UBA – 50 Jahre Schutz vor Lärm“

50 Jahre Schutz vor Lärm – Energiewende, Transformation und Schutz vor Lärm

Thomas Myck

Fachgebiet I 2.4

„Lärminderung bei Anlagen und Produkten, Lärmwirkungen“

Umweltbundesamt (UBA) 1974

Bundesgesetzblatt

Teil I

Gesetz über die Errichtung eines Umweltbundesamtes

Vom 22. Juli 1974

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern wird eine selbständige Bundesoberbehörde unter der Bezeichnung »Umweltbundesamt« errichtet.

(2) Das Umweltbundesamt hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2

(1) Das Umweltbundesamt erledigt in eigener Zuständigkeit Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Umwelt, die ihm durch dieses Gesetz oder andere Bundesgesetze zugewiesen werden. Das Umweltbundesamt hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Wissenschaftliche Unterstützung des Bundesministers des Innern in allen Angelegenheiten des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen.

2. Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und für die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.

(2) Ferner können Verwaltungsaufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Umwelt mit Zustimmung des Bundesministers des Innern dem Umweltbundesamt zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesen werden, sofern die Übertragung solcher Aufgaben auf andere Bundesbehörden durch Bundesgesetz zugelassen ist oder wird.

(3) Das Umweltbundesamt erledigt als beauftragte Behörde, soweit keine andere Zuständigkeit gesetzlich festgelegt ist, Verwaltungsaufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Umwelt, mit deren Durchführung es vom Bundesminister des Innern oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

§ 3

Soweit im Umweltbundesamt Aufgaben aus einem anderen Geschäftsbereich als dem des Bundesministers des Innern erledigt werden, steht das fachliche Weisungsrecht der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde zu.

§ 4

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 5

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 22. Juli 1974

Der Bundespräsident

Scheel

Der Bundeskanzler

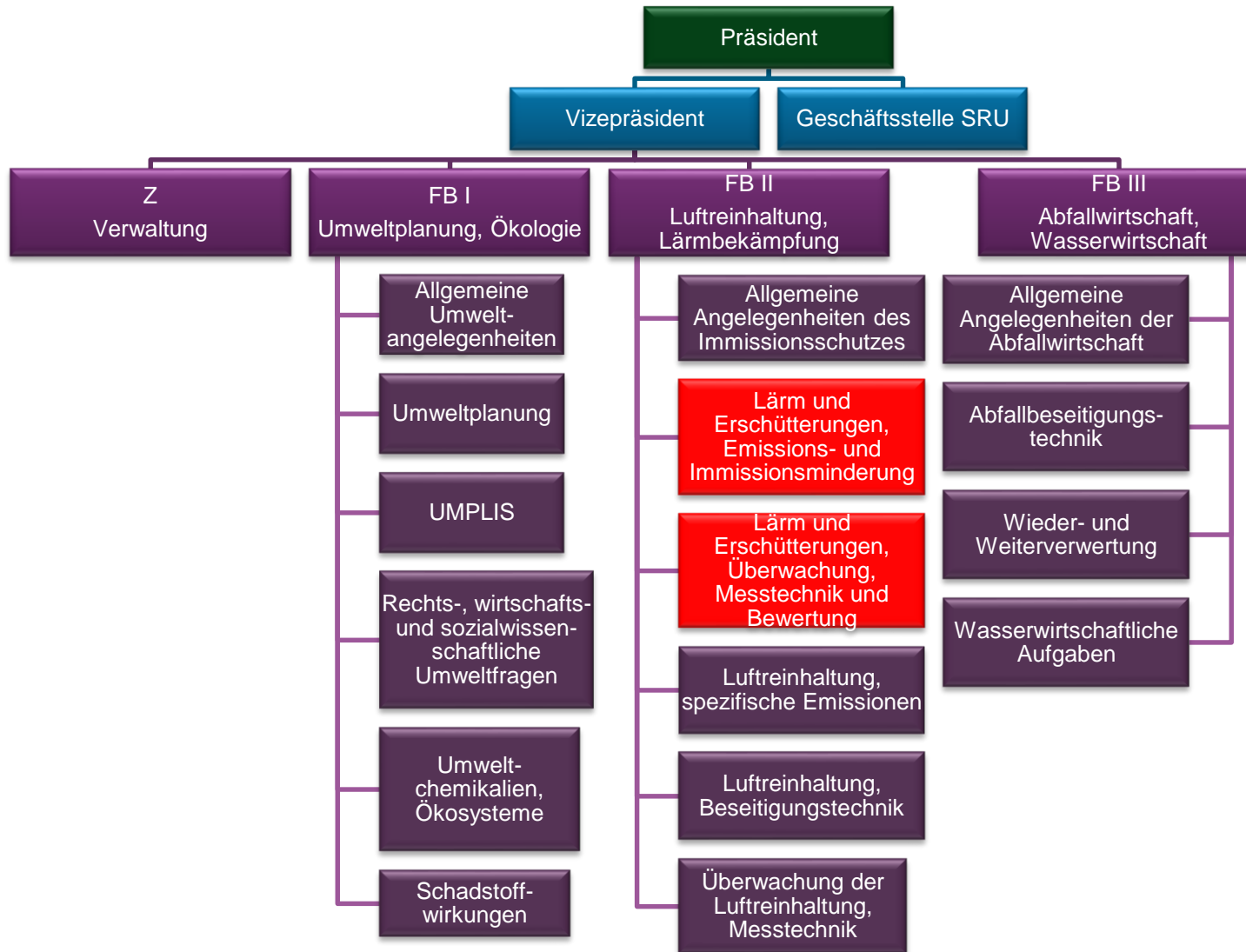
Schmidt

Der Bundesminister des Innern

Maihofer



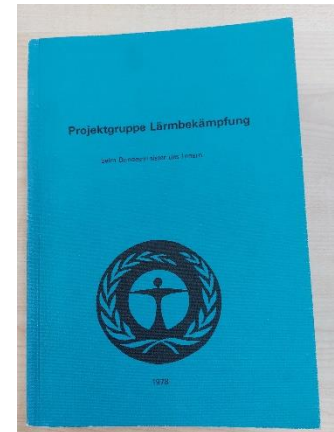
UBA-Organigramm 1975



Quelle: UBA-Jahresbericht 1975/1976

Projektgruppe Lärmbekämpfung

- 18 Arbeitskreise mit 250 Akteur*innen aus Wirtschaft, Behörden und Umweltverbänden zu praktisch allen Lärmthemen
- Projektkoordination UBA
- Beratungen von 1977 bis 1978
- Der Projektbericht enthält auf 1200 Seiten eine detaillierte Analyse der Lärmproblematik und gibt Handlungsempfehlungen



Immissionsschutzbericht der Bundesregierung nach § 61 BImSchG bis 1995

- Bericht mit ggf. Materialienband (1977, 1981 und 1988)
- Entwicklung der Emissions- und Immissionssituation
- Stand der Lärmwirkungsforschung und Lärmminderungstechnik
- Instrumente und Maßnahmen zur Lärmminderung
- Handlungsempfehlungen

Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2714

28. 07. 88

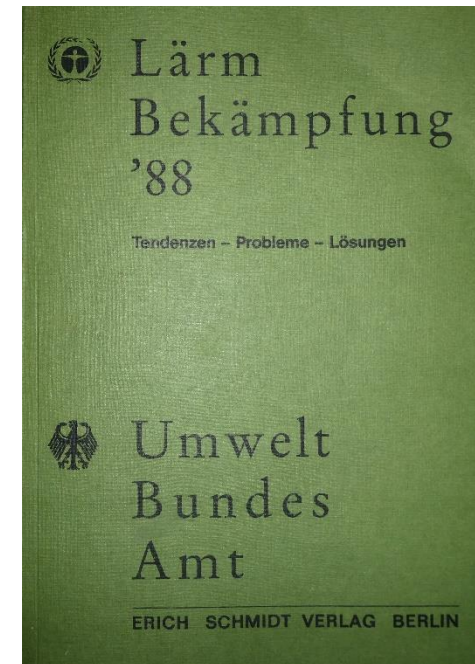
Sachgebiet 2129

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

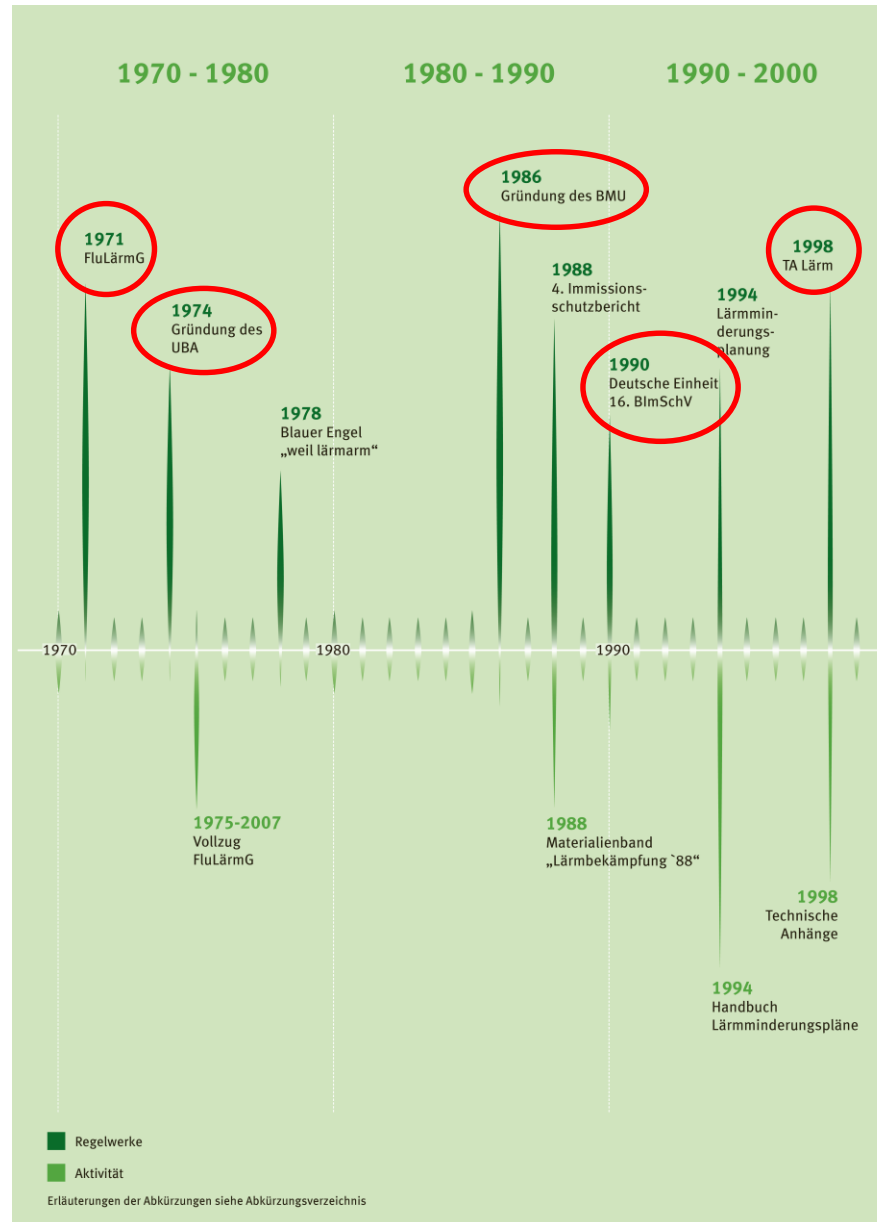
Vierter Immissionsschutzbericht der Bundesregierung

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Überblick	5
2. Luftreinhaltung	11
3. Lärmbekämpfung	87
4. Ausblick	101

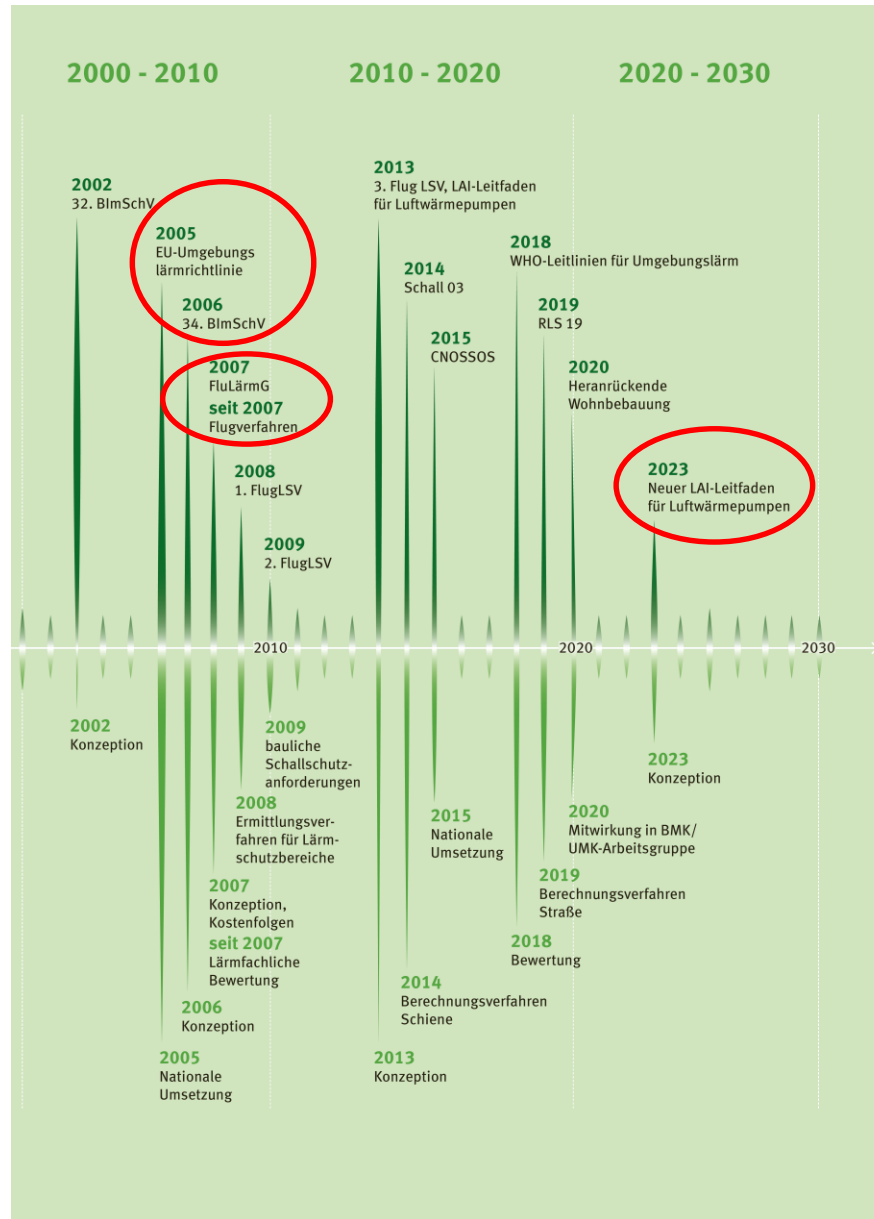


50 Jahre Schutz vor Lärm – Energiewende, Transformation und Schutz vor Lärm



Quelle: Akustische Zeitenwende: 50 Jahre Lärmschutz im UBA, 2024

50 Jahre Schutz vor Lärm – Energiewende, Transformation und Schutz vor Lärm



Quelle: Akustische Zeitenwende: 50 Jahre Lärmschutz im UBA, 2024

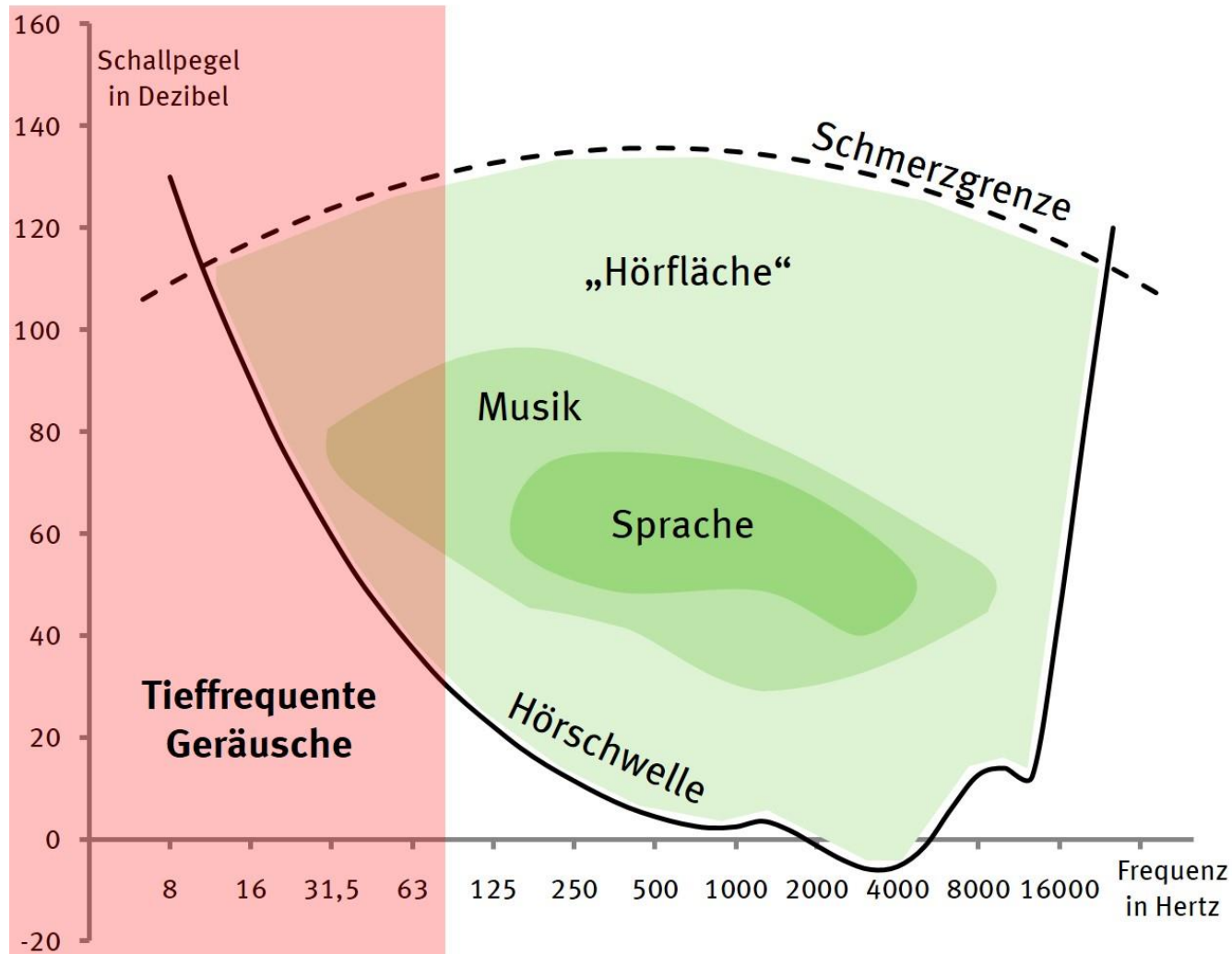
Lärmschutz und Energiewende / Wärmepumpen



Quelle: Bundesverband Wärmepumpe (BWP), 2023

Sorge der Bürger*innen vor **tieffrequenten Geräuschen**

Tieffrequente Geräusche



Quelle: Möhler & Eulitz: Tieffrequente Geräusche im Wohnumfeld, 2023

UBA-Forschungskonzept zu tieffrequenten Geräuschen

aktuelle Forschungsprojekte



Ermittlung der Relation zwischen Belästigung und Belastung durch Lärm von Luftwärmepumpen und Klimageräten

Beurteilung der Belästigung durch tieffrequente Geräusche

Planung von Luftwärmepumpen

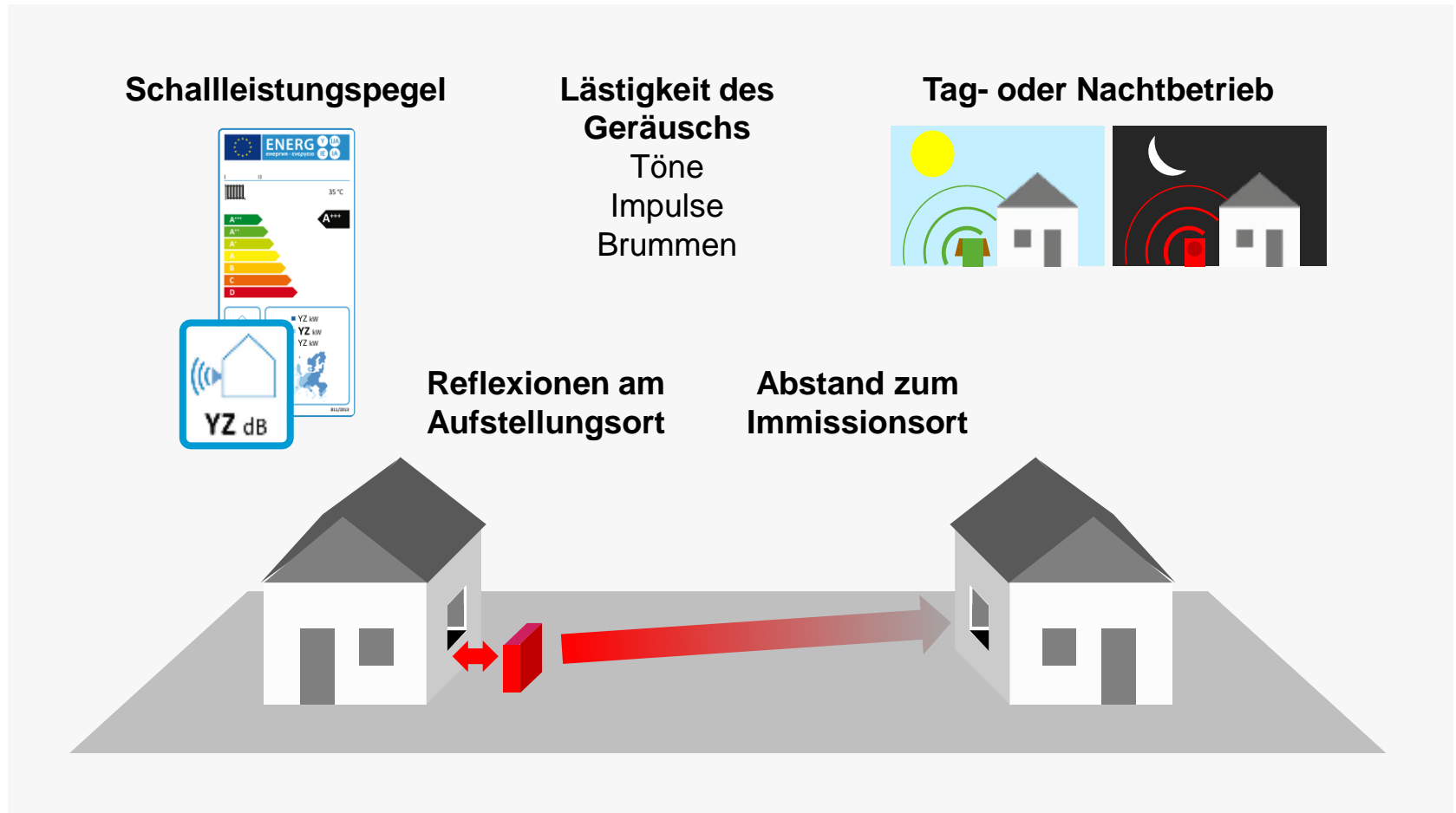
Zentrale Fragestellungen

- Wie laut darf die Luftwärmepumpe sein?
- Wo ist ein geeigneter Aufstellungsort?

Antworten

- LAI-Leitfaden für Luftwärmepumpen mit online-tool
- Akustische Fortbildung von Handwerksbetrieben

LAI-Leitfaden für Luftwärmepumpen



Quelle: LAI, 2023

Fortbildungsmaterialien für Handwerksbetriebe

- Sensibilisierung der Installateur*innen für die Lärmproblematik
- Vermittlung akustischer Grundlagen
- Hinweise zur Geräteauswahl
- Empfehlungen für die Auswahl des Aufstellungsortes



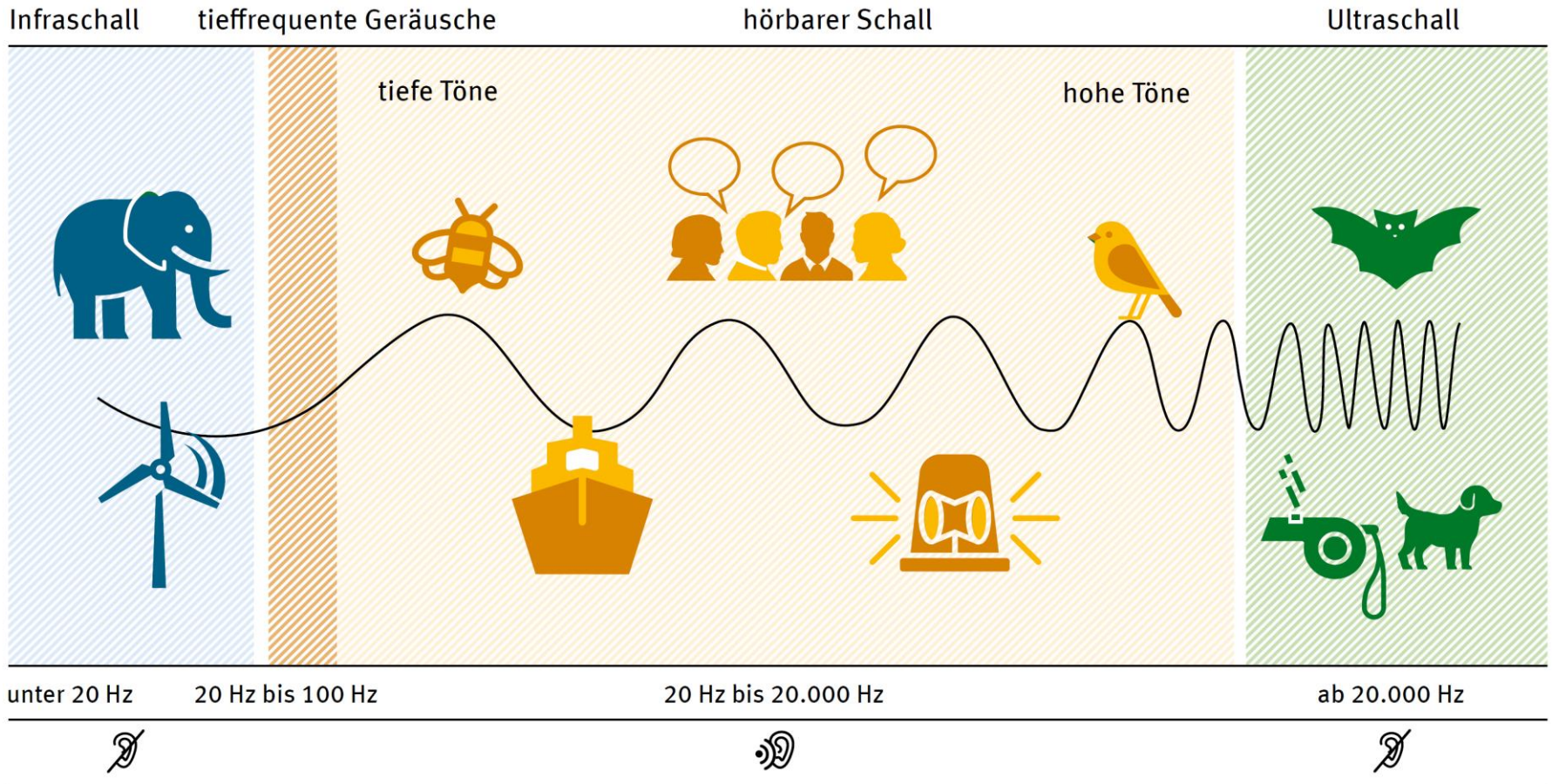
Lärmschutz und Energiewende / Windenergie



Quelle: Deutsche WindGuard GmbH, 2024

Befürchtungen der Bürger*innen wegen **Infraschall**

Infraschall



Quelle: eigene Darstellung, Mann beißt Hund – Agentur für Kommunikation GmbH

Quelle: Schreckenberget. al: Infraschall einfach erklärt, 2023

UBA-Forschungskonzept zu Infraschall

aktuelles Forschungsprojekt



Wirkung von
Infraschall –
Vorunter-
suchung für
eine umwelt-
epidemiolo-
gische
Langzeit-
studie

Forschungsergebnisse zu Infraschall

Hohe Infraschallpegel

- Benommenheit, Ohrendruck, Übelkeit
- Beeinflussung Atemzentrum, Herz-Kreislaufsystem

Mittlere bis niedrige Infraschallpegel

- Infraschallbelastung durch Windenergieanlagen ist im Vergleich mit anderen technischen Quellen gering
- Nach dem derzeitigen Stand des Wissens sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Infraschall zu erwarten. Es fehlen noch Langzeitstudien für eine abschließende Beurteilung.

Fazit

- UBA hat seit 1974 an der Vorbereitung vieler Rechtsvorschriften zum Schutz vor Lärm maßgeblich mitgewirkt.
- Aktueller und zukünftiger Arbeitsschwerpunkt: „Energiewende und Lärmschutz“
- Luftwärmepumpen müssen vor der Installation akustisch geplant werden.
- Nach dem derzeitigen Stand des Wissens sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Infraschall von Windenergieanlagen zu erwarten.
- Lärmschutz fördert die Akzeptanz von Wärmepumpen und Windenergieanlagen in der Bevölkerung und ist daher ein wichtiges Element der Energiewende.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Thomas Myck

Thomas.myck@uba.de

www.umweltbundesamt.de